



Plagiarismus-Richtlinien

I. Definitionen

- **Geistiges Eigentum:** Autor einer Veröffentlichung zu sein bedeutet, geistige Urheberschaft zu beanspruchen. Zugleich übernimmt der Autor aber auch die Verantwortung für den Inhalt und die Qualität. Autorschaft ist deshalb ein Recht und zugleich eine Pflicht.
- **Wissenschaftliche Ehrlichkeit:** Wissenschaftlich ehrlich handelt, wer transparent deklariert, welche Informationen, Theorien, Texte der eigenen Forschung entspringen und welche ganz oder teilweise auf Arbeiten von anderen basieren. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen werden, sind deshalb als solche kenntlich zu machen.
- **Plagiat:** geistiger Diebstahl, also vollständige oder teilweise Übernahme eines fremden literarischen, musikalischen oder bildnerischen Werkes in unveränderter oder nur unwesentlich geänderter Fassung unter Vorgabe eigener Urheberschaft bzw. ohne korrekte Quellenangabe; geschützt sind insbesondere Texte, Bilder, Tabellen, Diagramme, Präsentationen. Neben der wörtlichen Übernahme gilt als Plagiat auch, wenn der Verfasser Textteile aus einem fremden Werk übernimmt und nur leichte Textanpassungen und -umstellungen vornimmt, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.

II. Geltungsbereich

- Diese Richtlinien gelten ab dem Moment ihrer Einführung (zur Zeit: Klassen-PIK, 2. Semester 4. Klasse).
- Sie gelten insbesondere für schriftliche Arbeiten jeglichen Umfangs, welche noten- bzw. promotionsrelevant sind (Prüfungen, PIK-Arbeiten, Maturitätsarbeit).

III. Regeln, Voraussetzungen

- Die Schülerinnen und Schüler werden im Klassen-PIK der 4. Klasse durch die PIK-Lehrpersonen in die wichtigsten Regeln zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten eingeführt und in diesem Zusammenhang auch über die Plagiarismus-Richtlinien der KFR informiert. Diese Unterlagen werden in schriftlicher Form abgegeben.
- Die Schülerinnen und Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Erklärung gemäss Anhang 1, dass sie von den Richtlinien sowie von der Möglichkeit Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind, dass ihre schriftlichen Arbeiten mit Hilfe eines Plagiatserkennungstools geprüft werden können.
- Die Lehrpersonen sind berechtigt, jede in schriftlicher Form eingereichte Arbeit einer Plagiatsprüfung zu unterziehen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf Verlangen der Schule oder der betreuenden Lehrperson die Arbeit in dem zur Prüfung erforderlichen Format abzugeben (Word-Dokument).
- Bei Maturitätsarbeiten hat der Schüler/die Schülerin die Originalität der Arbeit zusätzlich schriftlich zu bestätigen. Dazu ist die Erklärung gemäss Anhang 2 zu verwenden.
- Werden in einer abgegebenen Arbeit Plagiate erkannt, muss die betreuende Lehrperson zunächst den Umfang der Plagiate feststellen, mit dem/der betroffenen



Schüler/Schülerin die Umstände abklären und die Schwere der Unredlichkeit abschätzen.

- In schwerwiegenden Fällen ist die Schulleitung zu informieren. Als schwerwiegend gelten insbesondere Plagiate von 60% und mehr einer Arbeit bzw. bei Maturaarbeiten von 30% und mehr sowie das wiederholte Plagiiere.
- Von Fachlehrperson, der Schulleitung oder der Schulkommission können die im Folgenden beschriebenen Massnahmen ergriffen werden.

IV. Massnahmen

Die Massnahmen richten sich nach der Art der Arbeit sowie nach der Schwere und dem Umfang der Unredlichkeit. Vor der Anordnung von Massnahmen sind die Umstände des Falles abzuklären und den betroffenen Schülerinnen und Schülern ist Gelegenheit zu geben, sich zu den Vorwürfen zu äussern. Für die Verhängung von Disziplinar massnahmen gilt die Schulordnung.

- In Vorträgen, Einzel- und Gruppenarbeiten sowie anderen Arbeiten von ähnlicher Bedeutung werden die nachweislich als Plagiate erkannten Stellen aus der Bewertung herausgenommen und es wird nur das bewertet, was tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern stammt bzw. mit korrekten Quellenangaben versehen ist. Disziplinar massnahmen werden in der Regel von der Lehrperson nach deren Ermessen ausgesprochen.
- Treten bei einer Maturitätsarbeit schwerwiegende Plagiate gemäss Ziffer III.7. auf, wird die Arbeit nicht angenommen. Innert angemessener Frist muss eine weitere Arbeit zu einem neuen Thema verfasst werden. Zudem ergreift die Schulleitung nach deren Ermessen Disziplinar massnahmen. Bei Maturitätsarbeiten können zusätzlich Massnahmen gemäss Ziffer IV.3. ergriffen werden.
- Gemäss §12 und §15 des Reglements für die Maturitätsprüfung an den Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 kann jede Art von Unredlichkeit den Ausschluss von den Maturitätsprüfungen (Schulleitung) bzw. die Verweigerung oder die nachträgliche Ungültigerklärung des Maturitätszeugnisses (Schulkommission) zur Folge haben. Insbesondere trifft dies bei Unregelmässigkeiten bezüglich der Maturitätsarbeit zu.

Kandidatinnen und Kadidaten, die aus diesen Gründen abgewiesen werden, haben in der Regel die ganze Maturitätsprüfung zu wiederholen. In schweren Fällen kann der Kandidatin oder dem Kadidaten sogar eine Wiederholung der Prüfung verweigert werden (Zuständigkeit: Schulkommission).



Anhang 1:

Allgemeine Erklärung betreffend Plagiarismus am Gymnasium Freudenberg Zürich

Kenntnisnahme

Ich bestätige, dass ich von den Plagiarismus-Richtlinien der Kantonsschule Freudenberg vom 13.6.2008 Kenntnis habe und dass ich instruiert wurde, wie Quellen korrekt anzugeben sind. Ich wurde darauf hingewiesen, dass Quellen in schriftlichen Arbeiten gemäss den Richtlinien zu kennzeichnen sind und dass ich andernfalls mit disziplinarischen sowie mit anderen Massnahmen rechnen muss, welche in folgenden Erlassen vorgesehen sind:

- Schulordnung der Kantonsschulen vom 5. April 1977,
- Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 (Revisionen 26.5.2008/30.8.2010)
- Plagiarismus-Richtlinien der Kantonsschule Freudenberg vom 13.6.2008.

Plagiats-Prüfung

Ich bin damit einverstanden, dass meine schriftlichen Arbeiten zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft werden. Zu meinem eigenen Schutz wird die Software auch dazu verwendet, später eingereichte Arbeiten mit meinen Arbeiten elektronisch zu vergleichen und damit Abschriften und eine Verletzung meines Urheberrechts zu verhindern. Falls Verdacht besteht, dass mein Urheberrecht verletzt wurde, erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Schulleitung meine davon betroffene Arbeit zu Prüfzwecken herausgibt.

Name:

Vorname:

Datum:

Unterschrift Schülerin/Schüler:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:



Anhang 2:

Redlichkeitserklärung zur Maturitätsarbeit am Gymnasium Freudenberg Zürich

Originalarbeit

Ich erkläre, dass es sich bei der eingereichten schriftlichen Arbeit mit dem Titel

um eine von mir selbst und ohne unerlaubte Beihilfe verfasste Originalarbeit handelt. Ich bestätige, dass die Arbeit nicht bereits früher am Gymnasium Freudenberg oder an einer anderen Schule eingereicht worden ist.

Verweise auf Quellen

Ich erkläre, dass sämtliche Bezüge auf fremde Quellen (Originaltexte, Sekundärliteratur, Bilder, Tabellen usw.), die in der oben genannten Arbeit verwendet wurden, deutlich als solche gekennzeichnet und mit korrekten Quellenangaben versehen sind.

Plagiats-Prüfung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeit zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quelle mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft wird. Zu meinem eigenen Schutz wird die Software auch dazu verwendet, später eingereichte Arbeiten mit meiner Arbeit elektronisch zu vergleichen und damit Abschriften und eine Verletzung meines Urheberrechts zu verhindern. Falls Verdacht besteht, dass mein Urheberrecht verletzt wurde, erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Schulleitung meine Arbeit zu Prüfzwecken herausgibt.

Massnahmen bei Plagiaten und anderen Unredlichkeiten

Ich bestätige, dass ich die Plagiarismus-Richtlinien des Gymnasiums Freudenberg gelesen und verstanden habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei unerlaubter Beihilfe sowie bei mangelhaften Quellenangaben (Plagiaten) rechtliche Schritte unternommen werden und ich mit disziplinarischen sowie mit anderen Massnahmen rechnen muss, welche in folgenden Erlassen vorgesehen sind:

- Schulordnung der Kantonsschulen vom 5. April 1977
- Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 (Revisionen 26.5.2008/30.8.2010)
- Plagiarismus-Richtlinien des Gymnasiums Freudenberg vom 13.6.2008.

Name:

Vorname:

Datum:

Unterschrift Schülerin/Schüler:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:



Anhang 3:

Der wissenschaftliche Text – das Wichtigste in Kürze

Gliederung

Eine wissenschaftliche Arbeit umfasst zumeist vier Teile: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil und Anhang.

Das **Titelblatt** enthält den Titel, Verfassername, das Abgabedatum und Hinweise darauf, in welchem Rahmen die Arbeit verfasst wurde (Name der Schule / Name der Lehrerin/des Lehrers, Unterrichtsgefäß, Schuljahr).

Das **Inhaltsverzeichnis** (mit Seitenzahlen) zeigt das Grundgerüst / Konzept der Arbeit.

Der **Hauptteil** ist zu unterteilen in Einleitung, Hauptteil und Schlusswort.

Der **Anhang** enthält das Verzeichnis der verwendeten Informationsquellen (Bücher, WWW-Seiten, Filme usw.) sowie allfällige Text- und Bildverzeichnisse (inkl. genaue Quellenangaben).

Anmerkungen/Verweise

Im Text wird durch hoch gestellte Ziffern auf Anmerkungen („Fussnoten“) verwiesen.

Es gibt drei verschiedene Arten von Fussnoten:

1. **Zitate:** Wird ein anderes Buch (Quelle oder Literatur) wörtlich zitiert, so ist anzugeben, woher das Zitat stammt (mit genauer Seitenzahl). Das Zitat muss durch Anführungs- und Schlusszeichen gekennzeichnet werden.
2. **Literaturverweise:** Häufig besteht die Aufgabe einer Arbeit darin, zu einem bestimmten Thema von verschiedensten Seiten Informationen – z.T. solche, die sich ergänzen, vielleicht aber auch solche, die sich widersprechen – zusammenzutragen und auszuwerten. Umso wichtiger ist es deshalb zu wissen, woher die einzelnen Informationen und Theorien stammen, was aus anderen Büchern übernommen und was auf eigenen Überlegungen und/oder Recherchen beruht. Es werden – ggf. nach jedem Satz – die verwendeten Texte angegeben, mit möglichst präzisen Angaben zu den Seitenzahlen.
3. **Sachanmerkungen:** Fussnoten bieten jedoch nicht nur Raum für Zitatbelege und Literaturverweise: Alles, was nicht unbedingt zur Arbeit gehört oder im Zusammenhang gerade fehl am Platze scheint, kann – mit Mass – in einer Fussnote untergebracht werden (z.B. Verweise auf frühere oder spätere Kapitel, persönliche Stellungnahmen).

Das Zitieren von Informationen

In Absprache mit der Betreuungsperson können individuelle Abmachungen getroffen werden (z. B. bzgl. Kurzbelegen bei wiederholter Zitierung). Ansonsten empfiehlt es sich, eines der beiden folgenden Grundmuster zu beachten:



I. Geisteswissenschaftlicher Standard:

- Alphabetisch nach Autor / Titel des Buches
- Notwendige Angaben: Nachname, Vorname, Titel (Reihe), Publikationsort, Publikationsjahr.
- Angabe der Seitenzahlen (so präzise wie möglich)
- Jede Fussnote ist mit einem Punkt abzuschliessen.

Buchtitel:

Eck, Werner, Augustus und seine Zeit, München 2006, S. XX.

Bei Publikation in einer Reihe:

Voltmer, Rita, Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis (Trierer Hexenprozesse Bd. 7), Trier 2005, S. XX.

Aufsatz in einem Sammelband:

Matt, Peter von, Gottfried Keller und der brachiale Zweikampf, in: Wysling, Hans (Hg.), Gottfried Keller: 11 Essays zu seinem Werk, Zürich 1990, S. 109-131.

Text in einer Zeitschrift / Zeitung:

- Bönisch, Georg / Leick, Romain / Wiegrefe, Klaus, Morden für das Vaterland. Die Vernichtung der europäischen Juden, in: Spiegel 11/2008 (10.3.2008), S. 42-57.
- D'Anna-Huber, Christine, Die Zahl der starken Männer in Afrika schwindet, in: Tages-Anzeiger (15.3.2008), S. 9.

Informationen aus dem Internet:

Das Milgram-Experiment, in: <http://de.wikipedia.org/wiki/Milgram-Experiment> (Zugriff: 10.6.2008).

Gedruckte Texte, die im Internet zur Verfügung stehen:

Peinelt, Edgar, Der Suezkanal wird verstaatlicht, in: taz (12.7.2002). Online: <http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2002/07/12/a0036> (Zugriff: 16.10.2007).

II. Naturwissenschaftlicher Standard:

- Chronologisch nach Erwähnung im Text.
- Notwendige Angaben: Initiale Vorname + Nachname, Titel, Verlag, Publikationsort, Publikationsjahr.
- Angabe der Seitenzahlen (so präzise wie möglich)
- Jede Fussnote ist mit einem Punkt abzuschliessen.

Buchtitel:

Hilderbrandt, H., „Psyhyrembel: Klinisches Wörterbuch“, Walter de Gruyter, Berlin/New York, 1994, S. 153.

Text in einer Zeitschrift / Zeitung:

Tuppy, H., Michl H., Monatsh. Chem. 1953, 84, 1010. [wobei 1953 = Jahr; 84=Band, 1010=Seite]



Text im Internet:

Friedli, Georges-Louis, „Proteins“, 2000. Online:
<http://www.friedli.com/herbs/phytochem/proteins.html> (Zugriff: 21.5.2008).

Literaturverzeichnis

Grössere wissenschaftliche Arbeiten führen zum Schluss noch einmal die ganze verwendete Literatur auf.

Geisteswissenschaften: in alphabetischer Reihenfolge;

Naturwissenschaften: in der Reihenfolge ihrer Erwähnung im Text.

Ebenso zu dokumentieren sind alle im Text verwendeten Bilder und nicht selber hergestellten Grafiken.

Gymnasium Freudenberg
Version: 13.6.2008